
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Schulz (Tel. 02641/975-535)
Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Aktenzeichen: 1.4-651
Vorlage-Nr.: 1.4/005/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	09.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die folgenden vier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung:

- Agri-Photovoltaik: Variante B (10.000 €)
- Virtuelles Kraftwerk: Variante C (100.000 €) unter dem Vorbehalt einer Förderung
- Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder: Variante B unter Voraussetzung eines Sponsorings/einer Förderung, die noch ermittelt werden muss (Kreisanteil: 5.000 €)
- Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung: Variante A (keine direkten Kosten)

Nachrichtlich:

Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 15.000 € zuzüglich Eigenanteil virtuelles Kraftwerk im Rahmen des Haushaltsansatzes

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Von den im integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen wurden im März 2023 zunächst 12 Maßnahmen vom Kreistag zur Umsetzung beschlossen.

Die hierin enthaltene Maßnahme „Kommunale Wärmeplanung“ ist nicht mehr Bestandteil der Projektphase, da Landkreise von der Antragstellung und somit auch von Koordinierung und Beauftragung einer Wärmeplanung für ihre zugehörigen Kommunen zwischenzeitlich vom Fördermittelgeber ausgeschlossen wurden.

Die Maßnahme „Alternative Antriebe im ÖPNV“ wird nach Abwägung der rechtlichen Möglichkeiten sowie nach Evaluation der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit, insbesondere für kleine und mittlere Verkehrsunternehmen, im Rahmen der jeweiligen Linienbündelausschreibungen umgesetzt. Daher bedarf die Maßnahme keiner weiteren Bearbeitung durch das Sachgebiet Klimaschutz.

Die aus dem Fachworkshop *Eigene Liegenschaften* entstandene Maßnahme „Serverraumabwärme nutzen“ wurde zwischenzeitlich vom Eigenbetrieb Schulen und Gebäude aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als nicht umsetzbar eingestuft und entfällt ebenfalls.

Hierüber wurde der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 09.09.2024 informiert.

Somit bietet sich nun die Möglichkeit für die Überführung von mindestens drei weiteren Maßnahmen in die Umsetzungsphase. Hierfür wurden die übrigen enthaltenen Maßnahmen vom Klimaschutzmanagement evaluiert.

1. Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder
2. Klimawirkungsprüfung
3. Landwirtschaftliche Fläche doppelt nutzen: Agri-Photovoltaik
4. Festschreibung erneuerbarer Energieträger in Bebauungsplänen
5. Beratung von Unternehmen zu Photovoltaik
6. Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung
7. Bildungskonzept Klimafolgen (für die Kreisschulen)
8. Mobile Hochwasserschutzanlagen
9. Vulnerable Gruppen und Strukturen schützen
10. Informationen mit Behördengängen verknüpfen
11. Ladeinfrastruktur ausbauen
12. Mobilität innerorts neu denken: Shared Spaces
13. E-Carsharing
14. Über Nahwärmemöglichkeiten informieren
15. Nahwärmemöglichkeiten in der Bauleitplanung berücksichtigen
16. Virtuelles Kraftwerk

Es wurden vier geeignete Maßnahmen identifiziert und in drei Stufen priorisiert:

Priorität 1 (Notwendig zur Zielerreichung, große Hebelwirkung, regionale Wertschöpfung)

- Agri-Photovoltaik
- Virtuelles Kraftwerk

Priorität 2 (Große Hebelwirkung, regionale Wertschöpfung, Vorbildfunktion)

- Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder

Priorität 3 (regionale Wertschöpfung, Vorbildfunktion)

- Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung

Da der Kreis sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 den Strombedarf bilanziell aus erneuerbaren Energien (EE) zu decken, bisher aber nur rund 15% des Strombedarfs aus EE gedeckt wird (vergl. Bericht zum Klimaschutz und zur Energiewende) ist im Themenfeld Stromerzeugung ein erhöhter Einsatz des Kreises notwendig.

Die Maßnahmen Agri-Photovoltaik und Virtuelles Kraftwerk eignen sich gut für eine Umsetzung im Tandem, da bei der Planung von Agri-Photovoltaikanlagen eine direkte Einbindung in einen regionalen Strommarkt eines virtuellen Kraftwerks vorgesehen werden kann. Hiermit würde die entstehende regionale Strommarke gestärkt.

Die Maßnahme aus dem Themenfeld Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder hat zum Ziel den Fachkräftemangel in der Solarteursbranche zu bekämpfen.

Drei der vier Maßnahmen sind skalierbar, so dass der finanzielle Einsatz des Kreises übersichtlich bleibt. Förderprogramme des Bundes oder des Landes Rheinland-Pfalz bestehen derzeit für keine der Maßnahmen, für die Maßnahme Virtuelles Kraftwerk ist jedoch eine Sonderförderung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität. Ebenso besteht für die Maßnahme Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Handwerk oder eines Sponsorings durch die Stiftung „Zukunft Kreis Ahrweiler“ der Kreissparkasse.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht der Maßnahmen, die detaillierteren Steckbriefe aus dem Klimaschutzkonzept finden Sie im Anhang.

<u>Maßnahme</u>	Variante A	Variante B	Variante C
<p><u>Agri-Photovoltaik:</u> Die Kreisverwaltung identifiziert, unterstützt und berät Besitzende von Potentialflächen für Agri-PV Anlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der relevanten Landwirte • Aufbau eines Netzwerks • Erstellung eines Leitfadens zur Standort- und Kulturauswahl, Baugenehmigung, Projektierung und Vermarktung <p>(Kosten: ca. 1.000€)</p>	<p>Zusätzliche Unterstützung der Erstellung von Projektskizzen durch den Kreis mit nicht rückzahlbarem Zuschuss</p> <p>Bei einem Volumen von 5.000€ je Projektskizze kann Variante B zwei Anlagen (etwa 20 Hektar) bei der Erstellung der Projektskizze</p>	<p>Förderprogramm zur Anschubfinanzierung von bis zu 10 Anlagen bzw. etwa 200 Hektar Agri-PV mit jeweils 10.000 €.</p> <p><i>Hinweis:</i> Die Möglichkeit, die Anschubfinanzierung als Darlehen, das nach Inbetriebnahme über den Stromertrag zurückzuzahlen ist, wird aktuell geprüft.</p> <p>(Kosten:</p>

		unterstützen. (Kosten: 10.000 €)	maximal 100.000 €)
<p><u>Virtuelles Kraftwerk</u></p> <p>Nachhaltig und dezentral produzierter Strom wird über ein virtuelles Kraftwerk zur resilienten, dezentralen Netzsteuerung zum Verbraucher geliefert.</p>	<p>Modell „Regionaler Strommarkt“ vergleichbar dem Regionalen Strommarkt in der VG Adenau:</p> <p>Kooperationsvereinbarung mit Stromlieferanten über einen Bilanzstromkreis („Regionaler Strommarkt“) zur Bildung einer regionalen Strommarke und Visualisierung auf einer Website</p> <p>(Kosten: ca. 1.000€)</p>	<p>Zusätzlich: Einbindung der Photovoltaikanlagen auf den Kreisliegenschaften</p> <p>(Kosten: ca. 10.000 €)</p>	<p>Modell „Cochem-Zell“: Regionale Erzeuger und Verbraucher werden über das virtuelle Kraftwerk verbunden. Partner mit kleinerer Leistung müssen über einen kostengünstigen Kommunikationsweg angeschlossen werden, der zunächst aufgebaut werden muss.</p> <p>(Kosten: ca. 100.000 €)</p>
<p><u>Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder</u></p> <p>Um das technische Potential zur Strom-, Wärme- und Mobilitätswende im Landkreis umzusetzen, soll die erforderliche technische Expertise im Landkreis gefördert werden, um die lokale Wertschöpfung zu maximieren.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Kreiswirtschaftsförderung</p> <p>(Kosten: ca. 1.000€)</p>	<p>Projektwoche(n) auf weiterführende(n) Schulen, in der die Schülerinnen und Schüler an das Berufsfeld „Solateur“ herangeführt und motiviert werden die Ausbildung anzutreten.</p> <p>(Kosten: ca. 5000 €, Sponsoring möglich, z.B. Material)</p>	<p>Ein zweiwöchiges „Solarcamp“ für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende, in dem die Teilnehmenden an das Berufsfeld „Solateur“ herangeführt und motiviert werden die Ausbildung anzutreten.</p> <p>(Kosten: maximal 50.000 € Sponsoring möglich, z.B. Material)</p>
<p><u>Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung</u></p> <p>Beschaffungshinweis</p>	<p>Die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Vergabeordnung.</p>		

<p>e zur Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzaspekten werden in die Vergabeordnung aufgenommen, um eine Vorbildwirkung der Verwaltung zu erzielen.</p>	<p>(Direkte Kosten: keine, erhöhte Anschaffungskosten im Nachgang)</p>		
--	--	--	--

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung der angemeldeten Haushaltsmittel für das Jahr 2025 die Maßnahmen in den folgenden Varianten:

- Agri-Photovoltaik: Variante B (10.000 €)
- Virtuelles Kraftwerk: Variante C (100.000 €) vorbehaltlich einer Förderung
- Fortbildungsmöglichkeiten und Werbung für nachhaltige Berufsfelder: Variante B unter Voraussetzung eines Sponsorings/einer Förderung, die noch ermittelt werden muss (Kreisanteil: 5.000 €)
- Klimaschutzkriterien in der Vergabeordnung: Variante A (keine direkten Kosten)

Finanzielle Auswirkungen:

In den vorgeschlagenen Varianten: 15.000 € zuzüglich Eigenanteil virtuelles Kraftwerk im Rahmen des Haushaltsansatzes

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

- aktualisierte Steckbriefe der Maßnahmen aus dem iKSK